



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeitstreffen der ESF-Verwaltungsbehörden  
Workshop 1: „Vereinfachte Kostenoptionen“



## Zielsetzung des Workshops

- Übersicht über die Anwendung von vereinfachten Kostenoptionen
- Erfahrungsaustausch
  - Praxisbeispiele für die Berechnung von VKO
  - Verwendung von Daten
  - Anpassungen der VKO durch die Verwaltungsbehörden
- Erarbeitung von Lösungsansätzen zu Fragen und Problemstellungen bei der Ermittlung von VKO



## Aktueller Stand zur Anwendung der VKO

- Welche VKO kommen bei Ihnen zur Anwendung?
  - Standardeinheitskosten
  - Pauschalbeträge (Pauschalfinanzierung)
  - Pauschalsätze
  - Restkostenpauschale
  
- Für welche Ausgabenarten oder Programme werden VKO genutzt?
  - Personalausgaben
  - Direkte arbeitsplatzbezogene Sachausgaben
  - Indirekte Ausgaben
  - Sonstige Ausgaben
  - Förderung der beruflichen Qualifikation in Form von Scheckverfahren



## Aktueller Stand zur Anwendung der VKO

- Welche Berechnungsmethoden werden angewendet?
  - Faire, ausgewogene und überprüfbare Berechnungsmethode (statistische Daten, andere objektive Informationen, überprüfte historische Daten, übliche Kostenrechnungspraxis)
  - Haushaltsplanentwurf (öffentliche Unterstützung < 100.000 €)
  - Nationale Förderregelungen
  - Gemäß Verordnung festgelegter Sätze



Erstellung einer Übersicht



## Erfahrungsaustausch

- Wie sind Ihre Erfahrungen?
  - Praxisbeispiele
- Erfahrungen zur Methode Haushaltsplanentwurf?
  - Was sollte beachtet werden? Was sollte vermieden werden?
- Erfahrungen zur Restkostenpauschale?
  - Was sollte beachtet werden? Was sollte vermieden werden?
- Welche Probleme oder Schwierigkeiten gab oder gibt es?
- Welche Risiken entstehen?
- Anpassungen der vereinfachten Kostenoptionen



## Erfahrungsaustausch - Haushaltsplanentwurf

- Für Projekte mit einer öffentlichen Unterstützung < 100.000 €
- Neue Förderphase: für Projekte mit Gesamtausgaben < 200.000 €
- Berechnungsmethode
- Prüfung des Finanzierungsplans im Rahmen der Antragsprüfung
- Erfahrungen bereits in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern
- In NRW kommt erst ab April 2020 zur Anwendung
- Haushaltsplanentwurf wird als Ausnahme genutzt, wenn keine andere Möglichkeit der Berechnung besteht
- Einfaches Verfahren
- Risiko: Richtige Erstellung des Zuwendungsbescheides



## Erfahrungsaustausch - Restkostenpauschale

- Unterschiedliche Höhe der Restkostenpauschale in den VB  
40% oder teilweise auch unter 40% festgelegt
- Saarland, Berlin: immer 40 % festgesetzt - aber die Programme im Vorfeld ausgewählt für gleichartige Projekte
- Bremen: fast immer 30 %, nur bei Qualifizierungsprojekten 40 %
- BB, RLP, NDS, Bund, BW, NRW: Vergleichsberechnung aus haushalterischer Sicht zur Festlegung des Prozentsatzes
- He: nur in einem Programm – 25 %, ansonsten 20 % Verwaltungspauschale
- Leitlinien: Begründung bei einem niedrigeren Ansatz als 40 % empfohlen
- Restkostenpauschale in Kombination mit Standardeinheitskosten möglich



## Anpassungen der vereinfachten Kostenooptionen durch die VB

Artikel 67 der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen legt keine Vorschriften zur Anpassung der vereinfachten Kosten vor. Daher ist eine Anpassung nicht obligatorisch. In den Leitlinien wird es aber teilweise empfohlen.

- Erfolgen Anpassungen der VKO? In welcher Form?
  - Jährlich 2 % Inflationsausgleich analog zum OP (technische Anpassung)
  - 1 -2 mal in der Förderperiode
  - Teilweise jährliche Anpassungen
  - Regelmäßig aufgrund Tarifanpassungen
  - Alle 2 Jahre 3,5 % Steigerung
  - Anlassbezogen wegen Feststellungen
  - Kostenbeobachtung



## Fragestellungen & Vorgehensweisen

VKO für Personalausgaben versus Sicherstellung einer fairen Entlohnung beim ZE (Spannungsfeld zwischen Vereinfachung und fairer Entlohnung)

- Festlegung eines Grenzwertes für Mindestentlohnung → zusätzliche Nachweis (NDS)
- Tarifliche und nicht tarifliche Pauschale – Nachweis Arbeitsvertrag und Gehaltsabrechnung (MV)
- die faire Entlohnung sollte durch den Gesetzgeber geregelt werden - nicht durch die VKO
- Berechnung der VKO für gleichartige Zuwendungsempfänger
- Zu viele Nachweise verhindern die Vereinfachung

Wie kommt man zukünftig an historische Daten, wenn aufgrund der Umstellung auf Pauschalen keine historischen Daten mehr geprüft und erfasst werden?

- Die bereits in der alten Förderphase geprüften Pauschalen könnten in der neuen Förderphase fortgeführt werden (Saarland)
- Abfrage von Daten bei geförderten Projektträgern (NRW)



## Ergebnisse / Fazit des Workshops

- Abstimmung mit der Prüfbehörde zur VKO im Vorfeld empfehlenswert
- Mutige und pragmatische Herangehensweise
- Es sollten nicht zu viele Nachweise gefordert werden
- Sehr unterschiedliche Ansätze in der Ausgestaltung der VKO
- Standardeinheitskosten für Personal: häufig Einstufung nach Tätigkeiten, Funktionen oder Qualifikation
- Sehr unterschiedliche Verhältnisse zwischen VKO und tatsächlichen Ausgaben



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Ergebnisse / Fazit des Workshops

- Hilfreicher Austausch durch unterschiedliche Erfahrungen
- Trotz anfänglichen teilweise hohen Planungsaufwand in der VB ergibt sich ein erhebliches Vereinfachungspotential bei richtiger Anwendung der VKO



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!